

Internationale Gewerkschaftsbewegung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **3 (1911)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Gewinnung der Arbeiterinnen und namentlich die der zahlreichen Heimarbeiter für den Verband scheint an vielen Orten auf grosse Schwierigkeiten zu stossen.

Im Unterstützungswesen, wie auch auf dem Gebiete der Lohnbewegungen hat der Textilarbeiter-Verband ganz schöne Leistungen zu verzeichnen, trotzdem die Resultate seiner Bemühungen auf diesen Gebieten noch nicht durchwegs dem entsprechen, was die Leitung des Verbandes als notwendig erachtet. — Wir werden an anderer Stelle mehr darüber berichten. Der Jahresrechnung entnehmen wir, dass der Verband im Berichtsjahr an Beiträgen Fr. 57,328. — eingenommen hat und für Streik und Massregelungen F. 505.50, für Rechtsschutz Fr. 170.95, für Reiseunterstützung Fr. 276.31, für Arbeitslosenunterstützung Fr. 2617. —, für Krankenunterstützung Fr. 2047.50, für Wöchnerinnenunterstützung Fr. 1016. —, ferner für Unterstützung in besonderen Notfällen Fr. 1200. — verausgabte. Das Verbandsvermögen hat um rund 22,000 Fr. im Berichtsjahr zugenommen.

Die Berichte werden alle ohne Diskussion genehmigt, nachdem der Referent der Geschäftsprüfungskommission den Mitgliedern des Zentralvorstandes für ihren Fleiss wohlverdientes Lob spendete.

Genosse Wirz-Thalwil bringt hierauf den Wunsch an, der Zentralvorstand möge dahin trachten, d. h. sich mit den sozialdemokratischen Fraktionen in Verbindung setzen, damit auch noch weitere Kantone an die Arbeitslosenversicherung der Gewerkschaften Subventionen leisten. Bisher leisten Appenzell, St. Gallen, Zürich und Thurgau solche Beiträge.

Die Sektion Textilarbeiter Basel verlangt, dass an einem Ort nur eine Sektion bestehen dürfe, die einzelnen Branchen dürfen nur eigene Gruppen bilden. Die Versammlung stellt sich auf den Standpunkt des Zentralvorstandes, wonach dieses Ziel zu erstreben der Entwicklung überlassen werden soll, ein Zwang darf der Konsequenzen halber nicht ausgeübt werden.

Ebenso unterliegt Trogen mit einem Antrag, dass der Austritt eines Mitgliedes in der Regel auf Ende des Kalenderjahres zu erfolgen habe, resp. die Beiträge bis Jahresende bezahlt werden müssten.

Nach dem Antrag des Zentralvorstandes dürfen in die dritte Klasse keine Fabrikarbeiter (sondern nur Heimarbeiter) eintreten. Die Sektion Bühler unterliegt mit ihrem Gegenantrag. Die Motion Winterthur betr. Vereinheitlichung des Klassensystems (an Stelle der drei Klassen sollen inskünftig nur zwei bestehen) wird an den Zentralvorstand zur Prüfung und Antragstellung gewiesen. Ebenso die weitere Motion derselben Sektion, die dem Obligatorium der Arbeitslosenversicherung ruft.

Schaffhausen wünscht in Zukunft vierteljährliche Abrechnung statt der monatlichen. Der Antrag wird abgelehnt.

Einer gründlichen Debatte ruft der Antrag des Zentralvorstandes betreffend Festsetzung der Normalien der Kranken- und Wöchnerinnen-Zuschussunterstützung. Die Heimarbeiter, die der dritten Klasse angehören, sind mit den festgesetzten Unterstützungsbeiträgen nicht zufrieden, sie verlangen Gleichberechtigung mit den oberen zwei Klassen, die bedeutend höhere Verbandsbeiträge zu entrichten haben! Gegen diese Auffassung und speziell gegen die Tendenz, aus dem Verbandsverbande eine blosse Unterstützungsinstitution zu machen, protestieren speziell die Genossen aus Tablat, Winterthur und Basel. Es steht den Heimarbeitern frei, einer höhern Klasse beizutreten und damit der höheren Unterstützung teilhaftig zu werden. Ein Redner macht darauf aufmerksam, dass bei der Agitation vielfach mit den Unterstützungsinstitutionen des Verbandes herumhausiert werde, anstatt dass man darauf abstelle, Kämpfer zu werben. Der Antrag des Zentralvorstandes wird mit 94 gegen 12 Stimmen angenommen.

Zürich wünscht eine Vereinheitlichung des Markensystems. Im Prinzip ist auch der Zentralvorstand einverstanden, an welchen denn auch der Antrag zur Prüfung gewiesen wird.

Nach Antrag des Zentralvorstandes wird beschlossen, die Verbandstagungen inskünftig nur noch alle zwei Jahre, statt alljährlich, abzuhalten; abgelehnt wird dagegen der Basler Antrag, der eine Einschränkung der Delegiertenzahl und die Ueberbindung der Delegationskosten an die Zentralkasse verlangt, ebenso die Motion Turbental betr. Delegationsbeiträge durch Extramarken.

Abgelehnt werden ferner die Anträge Zürich und Bern, die die Kompetenz der Sektionen bezüglich der Unterstützungsauszahlung erweitern wollen.

Es folgt der Antrag des Zentralvorstandes betr. Beibehaltung der 20er Quartals-Extramarken für den „Textilarbeiter“ zur Behandlung. Eine lange Diskussion entspinnt sich über einen aus der Mitte des Verbandstages gestellten Antrag auf Erhöhung des Beitrages um wöchentlich 5 Rappen und Sistierung der Extrabeiträge mit Inkrafttreten der Beitragserhöhung auf 1. Januar 1912. Die vorgeschlagene Beitragserhöhung wird mit 90 Stimmen beschlossen. Der Antrag Bern: Anstellung eines fünften Sekretärs, speziell für das Spinnereifach, wird abgelehnt; der Zentralvorstand entwickelt ein Projekt, demzufolge eine bessere Bedienung der Sektionen vorgesehen ist. Er erhält in Sachen die gewünschten Kompetenzen. Vorort bleibt St. Gallen, der Antrag Basel, den Sitz nach Winterthur oder Zürich zu verlegen, unterliegt. Die Behandlung der Anträge wird hier unterbrochen und vorerst — der weit vorgerückten Zeit halber — die Wahlen vorgenommen.

Die vier Verbandsbeamten Eugster, Senn, Nussbaumdr und Tobler werden wiedergewählt und ihr Gehalt etwelchermassen erhöht. Die Besoldungen der Sekretäre sollen inskünftig durch ein Besoldungsregulativ geregelt werden. Der Antrag Bern, die „Vorkämpferin“ für die weiblichen Mitglieder obligatorisch zu erklären (bisher war sie fakultativ) wird fast einstimmig abgelehnt, da die Sache technischen Schwierigkeiten begegnet. Verschiedene Anträge, so diejenigen der Sektionen Winterthur und Schaffhausen betr. Extramarken bei Streiks, werden als Wunsch formuliert, dem Zentralvorstand überwiesen. Genosse Eugster hält sich in seinem Schlusswort sehr kurz, er hofft, dass die Arbeit der Tagung gute Früchte zeitigen und die Beschlüsse, die gefasst worden, von den Verbandsmitgliedern freundlich aufgenommen werden möchten.



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Aus der französischen Gewerkschaftsbewegung.

Der Ministerwechsel, welcher Ende Februar in Frankreich eingetreten ist, hat in den Bedingungen des Gewerkschaftskampfes einige Aenderungen gebracht. Die Briandschen *Antistreikgesetze* sind im wesentlichen *gefallen*. Die Programmklärung des Ministerium Monis hält nur das Rückwirkungsgesetz der Pensionsversicherung der Eisenbahner — eine Forderung des Eisenbahnerstreiks — aufrecht. Dieses Gesetz ist in seinen wesentlichen Bestimmungen inzwischen von der Kammer votiert worden. Im übrigen kündigt die Erklärung *Massregeln zur Bekämpfung der „Sabotage“ und des Verlassens des Dienstes während des Eisenbahndienstes an*, ohne sich jedoch die drakonischen Bestimmungen der Briandschen Entwürfe zu eigen zu machen. Ausserdem kündigt die Erklärung ein Schiedsgerichtsgesetz zur Vorbeugung — nicht zur Verhinderung — der Streiks an. Im übrigen sollen die gemassregelten Eisenbahner — soweit sie nicht wegen gewalt-

samer Vergehen gerichtlich bestraft oder wegen offener anarchistischer Umtriebe die Sicherheit des Eisenbahndienstes gefährden — wieder eingestellt werden. In der Tat sind inzwischen eine grössere Anzahl Eisenbahner von der Staatsbahn wieder eingestellt worden.

Auch in der Haltung der Behörden ist Streikbewegungen gegenüber eine kleine Wandlung zum Besseren eingetreten. Ob diese Haltung von Dauer sein wird, bleibt abzuwarten. Vorläufig können wir jedoch konstatieren, dass das odiose Regime Briand mit dessen Ministerschaft ein Ende gefunden hat. Auch die Lohnforderung der Eisenbahner, 1200—1800 Fr. Minimallohn, je nach den Ortsverhältnissen, ist für die Staatsbahn bewilligt worden.

Die Durandaffäre ist seit unserer letzten Korrespondenz in ein neues Stadium getreten. Der Druck der öffentlichen Meinung, hervorgerufen durch die Agitation der Gewerkschaften und der Partei, war so stark, dass der Justizminister eine Enquete anordnete. Das Resultat dieser Enquete war der Beschluss der Revisionskommission des Justizministeriums, die *Revision des Durandprozesses* beim Kassationshof zu beantragen. Infolge dieses Beschlusses ist Durand auf Anordnung des Justizministers auf freien Fuss gesetzt worden.

In den schon so prekären *Beziehungen der Gewerkschaften zur sozialistischen Partei* wird das angekündigte Erscheinen einer *syndikalistischen Tageszeitung* neue Erschütterungen bringen. Das Blatt soll Ende April herauskommen und den Titel „La Bataille“ (die Schlacht) führen. Soweit uns bekannt, sind bis jetzt hauptsächlich von den Pariser Bauarbeiterorganisationen etwa 30,000 Fr. zur Gründung des Blattes gezeichnet worden. Der Gründungsfonds ist mit 100,000 Fr. in Aussicht genommen. Das Gründungskomitee setzt sich ausschliesslich aus Gewerkschaftsführern zusammen, die dem anarcho-syndikalistischen Flügel der französischen Gewerkschaften angehören. Das Blatt hat in der „Revolution“ bereits einen Vorgänger gehabt. Die „Revolution“ vegetierte solange das von reichen Geldgebern vorgeschossene Vermögen anhielt. Ob der „Bataille“ eine längere Lebensdauer beschieden sein wird, bleibt abzuwarten. Unseres Erachtens wäre das von den Gewerkschaften hergegebene Geld besser zur Ausgestaltung der durchaus unzulänglichen Gewerkschaftspresse verwendet worden. Jedenfalls glauben wir nicht, dass dieser neue Versuch, die Arbeiterklasse zu spalten, einen dauernden Erfolg haben wird. Er wird nur neues Misstrauen in die Arbeiterklasse säen und deren Vormarsch eine Zeitlang verlangsamen.

Im neuen Jahre sind einige weitere Fortschritte der *Zentralisierungsbestrebungen der Gewerkschaften* zu verzeichnen. Der Verband der Kürschner hat sich dem Lederarbeiterverbande angeschlossen. Damit gehören diesem Verbande alle Branchen der Lederindustrie, mit Ausnahme der Handschuhmacher, an.

Dem Verbande der Metallarbeiter ist der Verband der Maschinisten, Heizer und Elektrizitätsarbeiter beigetreten. Mit dem 1. Januar ist in diesem Verbande die fakultative Arbeitslosenunterstützung in Kraft getreten. Die hierzu vorgesehenen Beiträge von 30 und 15 Cts. monatlich, erscheinen uns jedoch mit den vorgesehenen Unterstützungssätzen von 2 und 1 Fr. täglich trotz der wahrscheinlichen staatlichen Subvention nicht im richtigen Verhältnis stehend und wird wahrscheinlich eine Erhöhung der Beiträge oder eine Herabsetzung der Unterstützungssätze notwendig werden. Immerhin kann konstatiert werden, dass auch in den französischen Gewerkschaften die praktische Anwendung der Solidarität Fortschritte macht.

In dieser Beziehung ist auch die durch Referendum beschlossene Erhöhung der Zentralbeiträge von 20 auf 25 Cts. monatlich im Bauarbeiterverband zu verzeichnen.

Diese Organisation schliesst das Jahr 1910 mit einem Mitgliederbestand von 64,882 gegen 58,999 Ende 1909 ab. Die Mitgliederzunahme ist jedoch tatsächlich erheblich grösser, da infolge der erhöhten Beiträge die in den Wintermonaten grosse Arbeitslosigkeit im Bauberuf stärker zum Ausdruck kommt. Die durchschnittliche Mitgliederzahl des Verbandes beträgt etwa 90,000.

Paris, 20. März 1911.

Josef Steiner.

Der belgische Gewerkschaftskongress.

Einem kürzlich im Volksrecht erschienenen Bericht entnehmen wir folgende Mitteilungen.

Der Jahreskongress der Gewerkschaftskommission der Arbeiterpartei und der unabhängigen Gewerkschaften — das heisst aller auf dem Standpunkt des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften — Belgiens tagte an den beiden Weihnachtsfeiertagen im Volkshaus zu Brüssel. Auf der Tagesordnung standen drei Fragen rein organisatorischer Natur und vier oder fünf Punkte, die ein mehr akademisches Interesse boten, wie die Frage der Arbeitsnachweise, der Hausindustrie und der Zentralisation der Industrien. Die organisatorischen Fragen betrafen die *Festsetzung des Beitrages an den Solidaritätsfonds der Gewerkschaftskommission*, *Erhöhung des Beitrages an die Kommission*, und die *Verlängerung der Frist zwischen den ordentlichen Gewerkschaftskongressen*.

Die Frage des *Solidaritätsfonds* war durch einen Antrag der Wollwäscher von Verviers auf die Tagesordnung gebracht worden, die einen Maximumbetrag im Statut des Fonds festgelegt haben wollten. Das Statut des Solidaritätsfonds, der erst in etwa anderthalb Jahren in Tätigkeit treten wird, wurde vom vorjährigen Kongress in vorläufiger Fassung angenommen. Vom 1. Januar 1911 ab ist die Beitragszahlung an den Fonds für alle der Gewerkschaftskommission angeschlossenen Organisationen obligatorisch. Der Fonds kann nur von den Organisationen in Anspruch genommen werden, die mindestens zwei Jahre hindurch die ihnen auferlegten Beiträge bezahlt haben. Dann kann auf den Beschluss der Gewerkschaftskommission hin, der die Verwaltung des Fonds untersteht, für die Streiks und Aussperrungen Unterstützung ausbezahlt werden, die mindestens sechs Wochen für Angriffsbewegungen und mindestens vier Wochen für Verteidigungskämpfe dauern. Für Kämpfe, die mehr als 12, bzw. 10 Wochen dauern, kann jedoch ein Extrabeitrag den angeschlossenen Organisationen auferlegt werden. Die Wollwäscher von Verviers schlugen nun vor, diesen Höchstbetrag, sofern er obligatorisch sein soll, auf das Doppelte des gewöhnlichen Beitrages festzusetzen. Da der gewöhnliche Beitrag 60 Cts. pro Mitglied und pro Jahr beträgt, so wäre damit eine Höchstgrenze von Fr. 1.20 pro Mitglied und pro Jahr, also 10 Cts. im Monat, festgesetzt. Dieser Antrag bedeutete eine offensichtliche Rückkehr der föderalistischen, «revolutionär-syndikalistisch» angehauchten Tendenz, für die die Annahme des Statuts des Solidaritätsfonds im vorigen Jahre eine zerschmetternde Niederlage gewesen war. Die Debatte, die lang und lebhaft war, gestaltete sich denn auch zu einer Generalabrechnung mit dem lokalistisch-föderalistischen Syndikalismus, der namentlich noch die Textilarbeiterorganisationen von Verviers und die Bergarbeitergewerkschaften beherrscht. Interessant war dabei, dass verschiedene Gewerkschaften, die auf dem Standpunkt des revolutionären Syndikalismus stehen, wie die Handlungshelfen und die meisten Textilarbeiterorganisationen von Verviers, ganz energisch von den Antragstellern abrückten und sich gegen jede Einschränkung der Pflichten der Solidarität aussprachen, was wohl im wesentlichen daraus zu erklären ist, dass diese Organisationen neuerdings in die Lage gekommen sind, den praktischen Wert dieser organisierten Solidarität aus eigener Erfahrung schätzen

zu lernen. So wurde schliesslich der betreffende Antrag mit einer überwältigenden Majorität abgelehnt. Damit sprach der Kongress aus, dass die Gewerkschaftskommission das Recht hat, zur Unterstützung grosser Kämpfe *obligatorische Beiträge von allen organisierten Arbeitern des Landes in unbeschränkter Höhe zu verlangen.*

Der Antrag auf *Erhöhung des Beitrages an die Gewerkschaftskommission* wurde vom Sekretär der Kommission, dem Genossen *Bergmans* vertreten. Dieser Beitrag betrug bis 1902 zwei Centimes pro Mitglied und Jahr, wurde dann auf 5 Cts. gebracht und beträgt zurzeit noch die lächerlich geringe Summe von 10 Cts. pro Mitglied und Jahr. Diese Summe ist um so unzulänglicher, als der Sekretär der Gewerkschaftskommission sich meist nicht seiner Bureauarbeit widmen kann, sondern im Lande herumfahren muss, um sich mit jenen Lohnbewegungen zu beschäftigen, die die betroffenen Organisationen allein zu führen noch zu schwach sind. So steht der jetzt seit mehr als 6 Monaten dauernde Papierarbeiterstreik in *Turnhout* faktisch unter der Leitung des Kommissionssekretärs, der deswegen schon 66 Tage in *Turnhout* verbringen musste. Die Folge ist, dass die Verwaltungsgeschäfte sich in einem Zustande heillosen Verwirrung befinden und dass der Sekretär nicht einmal imstande ist, die elementarsten der vom internationalen Gewerkschaftssekretär *Legien* für seinen jährlichen Bericht verlangten statistischen Angaben zeitig zu sammeln und einzusenden. Es ist wohl auch zum Teil auf diesen Zustand zurückzuführen, dass die Mitgliederzahl der der Kommission angeschlossenen Organisationen im Laufe des Jahres 1910 von 73,361 auf 68,513, also um etwa acht Prozent, zurückgegangen ist. Nach dem Vorschlag des Genossen *Bergmans* sollte nun der Beitrag von 10 auf 20 Cts. pro Mitglied und pro Jahr gebracht und sofort ein zweiter Sekretär und ein Kontorbeamter angestellt werden. Der Vorschlag wurde von derselben syndikalistischen Richtung bekämpft, die schon in der vorigen Frage die Opposition gebildet hatte; auch die Bergarbeiter nahmen gegen ihn Stellung. Er wäre trotzdem glatt durchgegangen, wenn nicht das Bureau der Gewerkschaftskommission — eine Art Exekutive oder engerer Vorstand — erklärt hätte, die Mehrheit seiner Mitglieder seien aus ihrer intimen Kenntnis der Verhältnisse und der Personenfrage heraus nicht der Meinung, dass die vom Sekretär verlangte Neuordnung der Kommissionsverwaltung die richtige sei. So beschloss man einstimmig, das Bureau mit der Ausarbeitung eines bestimmten Plans zu beauftragen, über den dann die angeschlossenen Organisationen in einer bis zum 1. Mai 1911 vorzunehmenden Urabstimmung entscheiden sollen. Die Verdoppelung des Beitrages soll dann eventuell am 1. Juli 1911 in Kraft treten.

Den dritten wichtigen Punkt organisatorischer Natur, der zur Sprache gebracht wurde, bildete ein Antrag, die allgemeinen *Gewerkschaftskongresse*, anstatt wie bisher alle Jahre, künftig *nur noch alle zwei Jahre* abzuhalten. Der Antrag wurde im wesentlichen damit begründet, dass die heutige einjährige Frist zu kurz ist, um die Gewerkschaftskommission instand zu setzen, die Kongressbeschlüsse richtig durchzuführen, so dass dieselben Fragen immer und immer wieder auf die Tagesordnung der Kongresse gestellt werden müssen. Die Gegner des Antrages erklärten, dem Uebel könne auf andern Wege abgeholfen werden, und zwar durch eine sorgfältigere Vorprüfung der Anträge zur Tagesordnung; übrigens sei es wegen der geringen Distanzen und Reisespesen in Belgien gleich, ob jedes Jahr zwei Tage oder alle zwei Jahre vier Tage getagt werden soll; dagegen hätten die jährlichen Kongresse den Vorzug, dass sie eine grössere agitatorische Wirkung ermöglichen und den wachsenden Einfluss des Beamtenelements eindämmen. Der Kongress schloss sich mit einer grossen Majorität der letzteren Ansicht an und beschloss die Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes.

Alles in allem genommen deutete der Verlauf des Kongresses auf einen bedeutenden Fortschritt in dem Sinne einer weiteren Stärkung der modernen zentralistischen Tendenz hin. Der nur gewerkschaftliche Trade-Unionismus und der revolutionäre Syndikalismus, die mit all ihren Abarten, Schattierungen und Mischformen noch vor wenigen Jahren den belgischen Gewerkschaftskongressen das Gepräge gaben, haben nunmehr nur noch eine Handvoll Verfechter und sind völlig machtlos geworden. Auch äusserlich trat dieser Fortschritt zutage, insofern als die Debatten geschäftsordnungsmässig korrekter und ruhiger geführt waren, als früher.

Deutschland.

Ein glänzender Neunstunden-Erfolg in der Pirmasenser Schuhindustrie. Ungefähr 8000 Arbeitern in 64 Schuhfabriken hatten die organisierten Schuhfabrikanten in Pirmasens gekündigt, weil der Deutsche Lederarbeiterverband den Neunstundentag anstrebte. Die Forderung selbst war noch gar nicht gestellt worden und wohl dennoch, um sie überhaupt zu vereiteln, erfolgte die Aussperrung bzw. die Kündigung. Der Gewerbeinspektor *Rösinger* bemühte sich nun um die Vermittlung, und in wiederholten Verhandlungen mit Vertretern der Arbeiterorganisation und des Fabrikantenverbandes kam folgende Vereinbarung zustande: „Die Arbeitszeit, die jetzt 60, teilweise 59 Stunden pro Woche betrug, soll vom 1. Juli 1911 an auf 57 und vom 1. Juli 1912 an auf 54 Stunden ermässigt werden; von diesem Tage an tritt also der Neunstundentag voll in Kraft. Der Wochenverdienst der im Stundenlohn stehenden Arbeiter bleibt auch bei der verkürzten Arbeitszeit derselbe; die Akkordsätze bleiben unverändert. Ueberstunden sind zu 40 Stunden pro Jahr zu den Sätzen des Tageslohnes zu leisten. Was über 40 Stunden hinausgeht, ist mit 10 Pfg. extra pro Stunde zu vergüten. Die Abmachungen gelten bis 1. Juli 1912. Die Vereinbarung wurden von beiden Parteien angenommen und damit ist der Konflikt zugunsten der Arbeiter erledigt worden.“

Streik der Fabrik Schuhmacher in Weissenfels. Da die Schuhfabrikanten bei den Unterhandlungen nicht in genügendem Masse entgegengekommen sind, haben am 18. Februar 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit eingestellt, um sich den Neunstundentag zu erkämpfen.

Die angerufene Schiedskommission entschied für sofortige Einführung der $9\frac{1}{2}$ stündigen Arbeitszeit oder einer 57 stündigen Wochenarbeitszeit mit Lohnausgleich für die Zeitlohnarbeiter und eine 25 prozentige Erhöhung des Lohnes der Ueberstunden. Die Fabrikanten stimmten diesem Vorschlag zu und der Gewerkverein der Schuhmacher, der 1000 Mitglieder zählt, beschloss, auf diesen Vergleich einzugehen und am 20. März die Arbeit wieder aufzunehmen.

Italien.

Das Eisenbahnergesetz angenommen. In der Sitzung vom 28. Februar hat die Kammer das Gesetz für die Gehaltsaufbesserung der Eisenbahner und die Dezentralisation des Verwaltungswesens angenommen. Infolge der Pressionen der sozialistischen Fraktion, hinter der die mächtige Organisation der Eisenbahner stand, hat die Kammer den Entwurf nicht unwesentlich abgeändert. Anstatt der 22 Millionen jährlicher Gehaltserhöhungen, die das Gesetz ursprünglich vorsah, sind 24 Millionen bewilligt worden, wenn nicht alles, so doch ein grosser Teil dessen, was das Amendement des Genossen *Nofri* gefordert hatte. Die von dem Personal mit so grosser Erbitterung bekämpfte Entziehung des Krankengeldes während der ersten drei Tage ist weggelassen worden,

ebenso die Abschaffung der Gratisbillette für das Personal. Gerade die Gehälter der am schlechtesten bezahlten Kategorien sind auf Drängen der sozialistischen Fraktion erhöht worden, so die der Streckenwärter um 90 Lire im Jahre und die aller Angestellten mit Jahresgehalt bis zu 1650 Lire, um 160 Lire jährlich. Wenn nicht die Eisenbahnerorganisation mit geballten Fäusten im Hintergrunde gestanden wäre, so würden diese Verbesserungen, obwohl sie vom Minister angenommen worden waren, kaum durchgegangen sein. Das ersieht man daraus, dass der Teil des Entwurfs, der die administrative Dezentralisation bezweckte, von der Kammer nicht angenommen, sondern einer Kommission überwiesen wurde, was natürlich nur ein schonendes Mittel ist, die Sache auf die lange Bank zu schieben oder ganz zu begraben.



Literatur.

Erstes Jahres-Supplement 1909/1910 (Band XXII) zu Meyers Grosse Konversations-Lexikon, sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. 964 Seiten Text von über 1000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf 83 Bildertafeln (darunter 4 Farbdrucktafeln und 15 selbständige Kartenbeilagen) sowie 10 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in Prachtband 12 Mk. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

Ein treues Spiegelbild des rastlosen Vorwärtsdrängens unserer Zeit bietet das kürzlich erschienene „I. Jahres-Supplement 1909/1910“ zu Meyers Grosse Konversations-Lexikon (der ganzen Reihe 22. Band). In der Tat, mit diesem Hilfsmittel ausgerüstet, kann man sich bequem und rasch über jede der tausend Fragen unterrichten, deren Verständnis vom „modernen“ Menschen verlangt wird. Der Politiker, der Zeitungsleser findet hier die Staatengeschichte der ganzen Erde up to date verzeichnet, die jüngste Entwicklung aller politischen Parteien dargelegt, die neuesten Wahlrechtsänderungen usw. besprochen. Wer sich für Steuerpolitik und Finanzwesen interessiert, wird z. B. durch die sehr ausführlichen Uebersichtsartikel „Reichsfinanzreform“ und „Gemeindefinanzen“ sowie durch viele Einzelartikel auf seine Rechnung kommen. Heerwesen und Marine sind in Hunderten von Einzelbeiträgen vertreten, welche die neuesten Vervollkommnungen der modernen Zerstörungsmittel in Wort und Bild vorführen; ebenso wird der waffenstarrende Weltfrieden, der (um mit „Wippen“ zu reden) mit aller Gewalt nicht ausbrechen will, in den Abschnitten „Heer und Marine“ bei den einzelnen Staatenartikeln illustriert. Dass daneben Technik und Naturwissenschaft, Künste und Geisteswissenschaften, Kirchen- und Unterrichtswesen, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft, Verkehrswesen — kurz: alle Gebiete menschlicher Betätigung in ihren jüngsten Fortschritten, hier zum bequemsten Studium alphabetisch geordnet, von berufenen, z. T. berühmten Fachleuten allgemein verständlich behandelt werden, dass auch dieser Band wieder verschwenderisch mit meisterhaft ausgeführten Bildertafeln und Textillustrationen ausgestattet ist — das braucht eigentlich bei „Meyers Konversations-Lexikon“ gar nicht besonders gesagt zu werden. Uebrigens wird es niemand bereuen, sich dieses Jahres-Supplement zugelegt zu haben, auch wenn er den „Grossen Meyer“ noch nicht besitzt: die Fülle durchaus selbständiger grösserer Artikel, die diesen Band auszeichnen, bietet sicher jedem etwas: wir nennen hier beispielsweise nur die beiden tiefgründigen, fesselnd geschriebenen Abhandlungen „Alttestamentliche Wissenschaft der Gegenwart“ und „Evangelisches Kirchenwesen in Deutschland“, ferner den praktisch wertvollen, 6 Spalten langen Beitrag „Säuglingsmilch“ mit zwei Bildertafeln „Hygienische Milchgewinnung“, und können es wohl verantworten, im Hinblick auf diesen wohlgelungenen Band erneut die Anschaffung des ganzen Werkes anzuraten.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Jöhr, Dr. Adolf, Generalsekretär der Schweizerischen Nationalbank, **Zur Frage der Errichtung einer schweizerischen Hypothekenbank**. Schweizer Zeitfragen, Heft 40 (91 Seiten) gr. 8°. Zürich 1911, Art. Institut Orell Füssli. 2.—

Die vorliegende Publikation ist keine Streitschrift, will weder für noch gegen die schweizerische Hypothekenbank einseitig Partei nehmen. Sie gibt eine objektive Darstellung und Kritik der gegenwärtigen Organisation des Hypothekarkredites in der Schweiz und der Bestrebungen auf Errichtung einer Bundeshypothekenbank. Die Arbeit wird um so mehr Beachtung finden, als sie die erste ist, welche diese Fragen für schweizerische Verhältnisse zusammenfassend behandelt.

In einem historischen Abschnitt wird kurz skizziert, aus welchen wirtschaftlichen Gründen sich der Gedanke einer staatlichen Organisation des Hypothekarkredites in den Kantonalbanken Durchbruch verschafft hat. Einlässlicher werden die Bestrebungen auf Schaffung einer eidgenössischen Bank für den Hypothekarverkehr dargestellt. Die verschiedenen parlamentarischen Vorstösse wie die Eingaben der Bauernverbände und die Anregungen von wissenschaftlicher Seite werden besprochen. Zwei kurze Kapitel über

die ausländischen Vorbilder und über die wirtschaftlichen Möglichkeiten, welche das neue Zivilgesetzbuch für das Hypothekarkreditwesen eröffnet, dienen dazu, das Verständnis dieser Schrift zu erleichtern.

Der Bankfachmann wie der Landwirt, der Grundeigentümer wie der Besitzer von Grundpfandtiteln und Bankobligationen, der Volkswirtschaftler wie der Politiker wird die mit grosser Klarheit geschriebene Arbeit mit lebhaftem Interesse lesen und nicht ohne reiche Anregung aus der Hand legen.

Paul Singer, Verlagsanstalt und Buchdruckerei, in Stuttgart.

„Der Wahre Jacob“ hat seine soeben erschienene Nummer 643 unter dem Motto „Von Gottes Gnaden“ erscheinen lassen, da in ihr die neuzeitliche Form des Gottesgnadentums in einer grossen Anzahl bildlicher und textlicher Beiträge satirisch behandelt wird.

Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 Pfennig. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag Paul Singer in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Geschichte der Revolutionen. Vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von Dr. A. Conrady. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Die Hefte 16 und 17 sind zur Ausgabe gelangt. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 20 Pfennig. Mit dem Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nehmen alle Spediteure, Kolporteurs und Buchhändler entgegen. Auf Wunsch versendet ausführliche Prospekte und Probenummern der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Der Jude. Der berühmte Roman von Carl Spindler, der gegenwärtig in der Wochenschrift „In Freien Stunden“, Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, zum Abdruck gelangt, findet allgemeines Interesse, was schon daraus hervorgeht, dass, wie der Verlag uns mitteilt, die Auflage erfreulicherweise ständig steigt. Neben dem Interesse, das der zahlreiche Leserkreis dem Hauptroman entgegenbringt, dürften die abwechslungsreiche Gestaltung des weiteren Inhalts sowie nicht zuletzt die Neuorientierung, jedem Abonnenten halbjährlich ein gutes Kunstblatt kostenlos beizugeben, wesentlich zu dem Erfolge beitragen. Abonnements zum Preise von 10 Pf. pro Woche nehmen alle Parteibuchhandlungen, Spediteure und Kolporteurs sowie die Postanstalten entgegen.

Der gesetzliche Arbeiterschutz für Jugendliche. Von Rob. Schmidt. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 40 Pfennig.

Verlag der Buchhandlung des Schweiz. Grütlvereins, Zürich.

Fleischnot und Einfuhr argentinischen Gefrierfleisches. Die Sozialpolitischen Zeitfragen der Schweiz publizieren im neuesten Heft unter obigem Titel eine sehr aktuelle, von grosser Sachkenntnis zeugende Abhandlung aus der Feder von Herrn H. Schatzmann, Sekretär des städtischen Gesundheitsamtes, Zürich.

Für wen ist diese Publikation heute nicht von Interesse? Wir möchten sie jedermann zum Studium empfehlen, namentlich auch deshalb, weil die Broschüre geeignet ist, viele gegen das argentinische Gefrierfleisch noch vorhandene Vorurteile zu zerstreuen. Preis 50 Cts.

Verlag: Fr. Semminger, Bern.

Dr. Hofstetter, Der Boykott nach Schweizerrecht. Zum ersten Male finden wir hier in der schweizerischen Literatur eine umfassende und präzise Analyse des Boykottbegriffs unter scharfer Abgrenzung von ähnlichen wirtschaftlichen Erscheinungen, wie Streik, Streikposten und Lockout.

Im juristischen Teil wird eine eingehende strafrechtliche Untersuchung über die Verhältnisse der Boykottthandlung zu den einzelnen kantonalen Gesetzen geboten, wobei die Ausführungen über Nötigung, Verleumdung, Erpressung und Bedrohung besonders bemerkenswert sind.

Im zivilrechtlichen Teil wird eine genaue Orientierung über die Stellungnahme der schweizerischen Zivilgesetzpraxis zu den Boykottthandlungen geboten; bemerkenswert sind hierbei auch die Ausführungen betr. die Frage der Widerrechtlichkeit.

Was die Arbeit für den Juristen, wie auch für den Laien, besonders wertvoll macht, ist die grosse Anzahl von Urteilen aus der bundesgerichtlichen und kantonalen Gerichtspraxis, wobei eine Menge bisher unveröffentlichtes Material aus der ganzen Schweiz, zum Teil aus der allerneuesten Zeit (Bierboykott 1910), verarbeitet wurde.

Wir können daher namentlich Personen, die in der Arbeiterbewegung tätig sind, oder solchen, die sich um die Vorgänge im Wirtschaftsleben interessieren, die Schrift Dr. Hofstetters zur Anschaffung empfehlen.

Druck und Administration: Unionsdruckerei Bern, Kapellenstrasse 6.